

Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): BärenPark: Vorwärts statt Stillstand

Rund drei Millionen Menschen haben seit der Eröffnung den BärenPark besucht. Der Erfolg übertrifft in vielerlei Hinsicht die Erwartungen. Wohl noch nie herrschten in unserer Stadt bessere Verhältnisse für Mensch und Bär vor.

Dennoch wird bei einer näheren Betrachtung Handlungsbedarf sichtbar. Der Stadtrat befasste sich bisher punktuell mit einzelnen Mängeln in diversen Vorstössen (Investitions- und Betriebskosten, hindernisfreier Zugang, Nutzung grosser und kleiner Bärengärten, Sicherheitsaspekte, Name der Bushaltestelle, Bärenspazierweg zum Tierpark etc.). Die meisten dieser Vorstösse sind erledigt.

Die ersten zwei Betriebsjahre haben im Grundsatz gezeigt, dass das Konzept des BärenParks gut durchdacht war. Eine Vielzahl von Herausforderungen wurde antizipiert. Die Komplexität der Anlage und das Nebeneinander diverser Akteure und Anliegen haben aber auch über die Zeit Verbesserungsbedarf sichtbar werden lassen.

Die Bedeutung des BärenParks für unsere Stadt verlangt, den Fokus weiterhin auf diesem Perimeter zu halten. Für die Fraktion der FDP. Die Liberalen benötigen dabei namentlich folgende Aspekte Korrekturen:

1. Zuweisung der Zuständigkeiten: Heute teilen sich die Stadtbauten Bern und der Fonds für Boden und Wohnbaupolitik (Zollhaus Garten, Wegteil zwischen Tramdepot und Bärenanlage) unnötigerweise die Eigentümerschaft des BärenParks.
2. Abrundung des Perimeters: Der Grosse Erfolg des BärenParks erhöht zwangsläufig die Bedürfnisse. Der Einbezug der angrenzenden (Nutzung des Zollhauses z.B. für Besuchsgruppen, Trottoir der Nydeggbücke) oder unternutzten Flächen (asphaltierte ehemalige Zufahrt zum Tramdepot, Schlössli) schafft Abhilfe.
3. Fehlender Park: Die gartenbaulichen Mängel sind offensichtlich. Die Bepflanzung der Parzellen am Zollhaus, am Fuss der Nydeggbücke und vor allem neben der Hangtreppe würde das Gesamtbild aufwerten und dem ganzen Areal auch endlich ein parkähnliches Gesicht geben.
4. Namensgebung ohne historische Zwänge: Das Nebeneinander der Begriffe „BärenPark“ und „Bärengärten“ erschwert unnötig die Orientierung.
5. Hindernisfreier Zugang: Ausstehend ist die Lösung des bereits mehrfach geforderten Ausbaus des BärenParks zur behindertengerechten Anlage.
6. Überzeugendes Verkaufskonzept: In unmittelbarer Nachbarschaft wird ein sich teils überschneidendes Produktsortiment durch Valora, Bern Tourismus und BärenPark angeboten, während ein dem hohen Publikumsaufmarsch entsprechendes Take-away-Angebot fehlt.
7. Schaffung eines Circuit de Berne: Der BärenPark liegt am Ende der klassischen Besichtigungsrouten unserer Stadt (Bahnhof-) BärenPark). Dem Besucher ist die Verlängerung beispielsweise über die Englischen Anlagen zum Helvetiaplatz näher zu bringen und der entsprechende Weg attraktiver zu gestalten.
8. Potenzial des kleinen Bärengartens: Jeder Besucher blickt erwartungsvoll in die Gräben. Die Nutzung des kleinen Bärengartens überzeugt nach wie vor nicht.

Die Fraktion der FDP beantragt den Gemeinderat zu beauftragen, das BärenPark-Konzept gesamtheitlich zu überprüfen und Massnahmen einzuleiten; insbesondere hinsichtlich:

1. Zuständigkeiten
2. Perimeter
3. Parkanlage
4. Namensgebung
5. Hindernisfreier Zugang
6. Verkaufskonzept
7. Verbindung zum Aare-Raum
8. Nutzung Kleiner Bärengraben

Bern, 26. April 2012

Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Peter Erni, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Pascal Rub

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Dem Gemeinderat ist die Bedeutung des BärenParks bewusst. Aus diesem Grund wurde das Betriebskonzept auch bereits einer eingehenden Prüfung unterzogen. Diese Überprüfung beinhaltet u.a. die Fragestellungen des Perimeters, gestalterische Aspekte, die Namensgebung, das Parkleitsystem für die Gäste sowie die Möglichkeiten der Nutzung des kleinen Bärengrabens.

Des Weiteren werden die Fragen der Zuständigkeiten im Rahmen des Projekts ZIMBE (Rückführung der Stadtbauten Bern in die Verwaltung) ebenfalls hinterfragt und bestmöglich auf die neuen Rahmenbedingungen abgestimmt. Eine spezielle Arbeitsgruppe, in welcher auch Mitglieder des Stadtrats vertreten sind, wurde explizit für diese Fragestellung eingesetzt.

Zur hindernisfreien Zugänglichkeit des BärenParks gilt es festzuhalten, dass diesbezüglich aktuell ein Verfahren im Zusammenhang mit dem Baugesuch Treppenlift hängig ist. Es ist dem Gemeinderat denn auch ein Anliegen, die Übergangszeit bis zu einer definitiven Lösung mit entsprechenden Massnahmen zu überbrücken¹.

Ein von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie in Auftrag gegebenes Nutzungskonzept zeigt jedoch auf, dass der Gemeinderat die gleichen Fragestellungen bereits bearbeitet und eine ähnliche Richtung verfolgt. Jedoch ist das erarbeitete Konzept bzgl. Kostenfolgen noch zu wenig aussagekräftig. Als erstes geklärt werden muss nun jedoch die Situation der hindernisfreien Zugänglichkeit, während parallel die Detailprojekte und deren Kostenfolgen evaluiert werden können.

¹ http://www.bern.ch/mediencenter/aktuell_ptk_sta/2012/08/baerenpark

Der Gemeinderat hält demnach fest, dass er die durch den Vorstoss aufgezeigte Stossrichtung bereits verfolgt. Er ist denn auch bereit, die seitens der Motion aufgezeigten Punkte ebenfalls in die Überlegungen einfliessen und abklären zu lassen, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen Aufwendungen sind noch nicht im Detail geklärt. Erste Anhaltspunkte für eine Realisierung eines Teils der Motionsforderungen gibt das Konzept Beer.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 24. Oktober 2012

Der Gemeinderat